

Es sollte vereinbart werden, große militärische Übungen (nach Anzahl und Umfang) zu begrenzen, detailliertere Informationen über sie, darunter über die Anzahl der Kräfte und Mittel, die aus anderen Gebieten für den Zeitraum der Übungen nach Europa überführt werden, auszutauschen sowie andere vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen.

Der Festigung des Vertrauens und der Schaffung günstigerer Bedingungen für die Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa würde die Verwirklichung solcher Maßnahmen dienen wie die Schaffung von kernwaffen- und chemiewaffenfreien Zonen auf dem Kontinent, die schrittweise Reduzierung der militärischen Aktivitäten der beiden Militärbündnisse, die Zusammenarbeit zwischen ihren Teilnehmern in den Fragen der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung.

III.

Die Reduzierung von Streitkräften und konventionellen Rüstungen sollte unter zuverlässiger und wirksamer Kontrolle sowohl durch nationale technische Mittel als auch internationale Verfahren - bis hin zu Vor-Ort-Inspektionen - erfolgen.

Neben der Kontrolle des Reduzierungsprozesses werden die militärischen Aktivitäten der nach der Reduzierung verbleibenden Truppen beobachtet.

Es sollten auch adäquate Formen der Überprüfung für die entsprechend den Vereinbarungen durchzuführenden Maßnahmen zur Erhöhung des gegenseitigen Vertrauens festgelegt werden.

Für die Kontrolle werden die Seiten zum vereinbarten Zeitpunkt austauschen: Zahlenangaben über die Gesamtstärke der Landstreitkräfte und der taktischen Fliegerkräfte in der Reduzierungszone; über den zu reduzierenden sowie den danach verbleibenden Teil; Verzeichnisse (Aufstellungen) der zu reduzierenden (aufzulösenden) militärischen Formationen mit Angabe ihrer Bezeichnung, zahlenmäßigen Stärke, Dislozierung und Anzahl der wichtigsten vereinbarten Waffentypen, die zu reduzieren sind. Über den Beginn und den Abschluß der Reduzierungen wäre zu informieren.

Für die Kontrolle wird eine internationale Konsultativkommission aus Vertretern der Länder der NATO und des Warschauer Vertrages sowie interessierter neutraler und nichtpaktgebundener und anderer europäischer Staaten gebildet.

Zu Vor-Ort-Kontrollen der Reduzierung der Streitkräfte, der Vernichtung bzw. Einlagerung der Rüstungen könnten erforderlichenfalls Vertreter der internationalen Konsultativkommission hinzugezogen werden. Für diese Kontrolle würden an großen Eisenbahnknotenpunkten, auf Flugplätzen und in Häfen Kontrollposten aus Vertretern der internationalen Konsultativkommission geschaffen.